

07.01.2015

Kleine Anfrage 3005

des Abgeordneten Ralf Witzel FDP

Schwierige Umsetzung der Schulpflicht für immer mehr Flüchtlingskinder in Bottrop – Welche konkrete Hilfe erfährt die Stadt bei der großen Herausforderung, traumatisierte Jugendliche ohne Deutschkenntnisse in den regulären Schulalltag zu integrieren?

Die Flüchtlingszahlen in Deutschland steigen durch zahlreiche weltweite Konflikte, wie zum Beispiel im Irak, in der Ukraine oder in Syrien, stetig an und haben sich in den vergangenen Monaten bereits drastisch erhöht. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat Anfang Dezember 2014 mitgeteilt, dass bis dahin im Jahr 2014 schon 155.427 Asylerstanträge gestellt worden waren. Allein im Monat November hat das Bundesamt 18.748 Asylerstanträge entgegen genommen. Im Vergleichsmonat des Vorjahres waren es 12.130 Erstanträge, was einen Zuwachs von 54,6 Prozent bedeutet. Ein Ende des Zustroms ist nicht in Sicht.

Für das Land und die Kommunen ist diese Situation auch deshalb eine ganz besondere Herausforderung, da für Flüchtlingskinder in Nordrhein-Westfalen gemäß Schulgesetz § 34, Absatz 6 grundsätzlich eine Schulpflicht besteht:

„Die Schulpflicht besteht für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und allein-stehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Ge-meinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige aus-ländische Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreise-pflicht.“

Für die Stadt Essen ist bekannt, dass derzeit rund 1.200 Kinder und Jugendliche aus Flücht-lingsfamilien an rund 40 örtlichen Schulen unterrichtet werden. Es ist anzunehmen, dass sich auch in der benachbarten Stadt Bottrop die Zahlen der schulpflichtigen Flüchtlingskinder in den vergangenen Wochen und Monaten rasant entwickelt haben.

Schulen erfahren teils absolut kurzfristig, dass sie neue Flüchtlingskinder aufnehmen sollen, was sie oftmals nicht nur vor räumliche und organisatorische Probleme stellt. Viel gravieren-der sind die Herausforderungen durch fehlende Deutschkenntnisse der Kinder. Während sich die Arbeit mit Grundschulkindern auch dank etablierter Konzepte meist als leistbar er-weist, wenn die vorhandenen Strukturen dem Bedarf angepasst werden, ist die Beschulung

Datum des Originals: 06.01.2015/Ausgegeben: 08.01.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

älterer Jugendlicher in den weiterführenden Schulen eine besondere Schwierigkeit. Dies liegt begründet in den höchst unterschiedlichen Biographien und Bildungsniveaus, die die jungen Flüchtlinge mitbringen. Zudem sind junge Flüchtlinge häufig durch Bürgerkrieg, Flucht und Gewalt traumatisiert und leiden unter posttraumatischen Störungen wie Depressionen oder Angstzuständen, die die Eingliederung deutlich erschwert oder sogar unmöglich macht.

Angesichts der aktuellen und zukünftig verstärkt zu erwartenden Lage darf sich das Land Nordrhein-Westfalen hier nicht aus seiner Verantwortung stehlen. Es ist dringend geboten, die Stadt Bottrop als betroffenen Schulträger nach Kräften bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe in adäquater Weise zu unterstützen.

Die amtierende Landesregierung betont regelmäßig ihren politischen Anspruch, kein Kind zurücklassen zu wollen. Der Landtag hat daher ein Anrecht darauf, im Detail zu erfahren, welche konkreten Leistungen für die zahlreichen hilfsbedürftigen Kinder und Jugendlichen erbracht werden und welche Unterstützung der kommunale Schulträger für die sachgerechte Bewältigung der Herausforderung im Einzelnen erfährt.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie haben sich in der Stadt Bottrop in den vergangenen fünf Jahren die Flüchtlingszahlen jeweils jährlich differenziert nach Nationalität entwickelt? (bitte differenzierte Darstellung nach vorhandenem Bestand, jährlich neu hinzugekommenen Flüchtlingen sowie insgesamt)
2. Wie haben sich in der Stadt Bottrop in den vergangenen fünf Jahren die Zahlen an schulpflichtigen Flüchtlingskindern jeweils jährlich differenziert nach Schulform und aufnehmendem Schulstandort entwickelt?
3. Welche Leistungen gewährt das Land in den letzten fünf Jahren jeweils jährlich der Stadt Bottrop zur Beschulung von Flüchtlingskindern? (differenzierte Darstellung nach allen sächlichen, personellen und finanziellen Leistungen erbeten)
4. Welche besonderen physischen wie psychischen Gesundheitsmerkmale weisen Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien auf, die in den vergangenen fünf Jahren in die Stadt Bottrop gekommen sind? (differenzierte Darstellung unter Nennung wesentlicher Befunde und Herkunftsländern mit besonderer Problemausprägung erbeten)
5. Welche Leistungen hat das Land der Stadt Bottrop jeweils jährlich in den letzten fünf Jahren gewährt, um speziell den jungen häufig traumatisierten Flüchtlingskindern eine adäquate psychologische oder eine sozialpädagogische Unterstützung zukommen zu lassen?

Ralf Witzel